



Merkblatt für die Pressearbeit an der Einsatzstelle

- Wehrführer oder Einsatzleiter ist für die Pressearbeit an der Einsatzstelle verantwortlich und hat das Benennungsrecht:
 - er führt selbst die Funktion des Pressesprechers oder Einsatzphotographen aus
 - oder er setzt ggf. einen Pressesprecher oder Photographen aus den Reihen der Feuerwehrleute ein (möglichst jemand mit Kenntnissen im Presserecht und in der Bilderstellung)

- Journalisten haben das Recht auf Information
 - Information zu Einsatzgeschehen, Hergang unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte usw.
 - Recht auf Bilddokumentation unter Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen (nicht im Gefahrenbereich, bei Verstoß gegen Anweisungen oder Sicherheitsbestimmungen auf Anweisung von Einsatzleiter/WF oder Pressesprecher außerhalb des Einsatzbereiches)
 - Ggf. Betreten der Einsatzstelle durch Erlaubnis des ELWF unter Begleitung von Feuerwehrleuten

- Die am Einsatz beteiligten Feuerwehrmänner führen eine amtliche Funktion aus
 - Menschenrettung und Hilfeleistung als oberste Aufgabe (sonst Klage wegen unterlassener Hilfeleistung möglich)
 - Unterliegen der Verschwiegenheit / Schweigepflicht (Kommunale Bestimmung, Satzung, Dienstanweisung, etc.)
 - Haben sich an das GG und andere Gesetze zu halten (BrSchG, StGB, APR)

- ELWF hat Recht, den am Einsatz beteiligten Kameraden die Verwendung von Dokumentationsmitteln (Handy, Kamera, etc.) zu verbieten
 - Idealerweise per Dienstanweisung vorab, notwendigerweise durch Befehl am Einsatzort

- Dokumentation in Bild und Ton von Betroffenen der Hilfeleistung durch Beteiligte an der Hilfeleistung nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis möglich (schriftlich!) unter Einhaltung von gesetzlichen Grundlagen

- Verwendung dieser Bilder nicht zu Werbezwecken (außer ausdrücklich durch den Betroffenen genehmigt), sondern nur zu internen Ausbildungs- und Auswertungszwecken

- Mittel zur Wahrung von Menschenwürde und Datenschutz
 - Ausreichender Sperrbereich um Einsatzstelle
 - Ggf. Sicherungsposten (Polizei, Feuerwehrangehörige) einsetzen, um Dritte am Betreten der Einsatzstelle zu hindern
 - Bei größeren Einsätzen einen Pressesprecher bestimmen
 - Organisation einer Pressestelle mit dauerhafter Informationsversorgung

Freiwillige Feuerwehr X
Musterstr. X
90000 XXL

Niederschrift

**über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des
Verpflichtungsgesetzes vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils
geltenden Fassung.**

Frau/Herr _____ geboren am _____

beschäftigt/tätig bei _____

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummer 1.1. bis 1.7. aufgeführten Behörde/Organisation verpflichtet und erklärt: "Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist es eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten."

_____, den _____
Ort Datum

verpflichtet durch:

(Unterschrift/Amtsbezeichnung)

(Unterschrift der/des Verpflichteten)